

Richtlinien

Soziales

Die Ernst Göhner Stiftung unterstützt Projekte und Institutionen für körperlich oder psychisch beeinträchtigte sowie für sozial benachteiligte Erwachsene, Jugendliche und Kinder und fördert insbesondere ihre Integration in die Berufswelt. Darüber hinaus fördert die Stiftung Projekte zur Gesundheitsförderung, zum respektvollen Miteinander und Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft sowie zur Sucht- und Gewaltprävention.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Realisierung des Projekts eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Angebote für körperlich oder psychisch beeinträchtigte, sozial benachteiligte oder kranke Menschen
- Integration von benachteiligten oder beeinträchtigten Jugendlichen und Erwachsenen in den Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsprozess.
- Theaterproduktionen mit körperlich oder psychisch beeinträchtigten oder sozial benachteiligten Teilnehmenden bei mindestens 4 Aufführungen.
- Sucht- und Gewaltprävention
- Infrastruktur von sozialen Institutionen im Behinderten- und Jugendbereich und für Nachwuchs- und Behindertensport mit überregionaler Ausrichtung

Beiträge sind nicht möglich an:

- Neu-, Umbauten und Sanierungen von Alters- und Pflegeheimen
- Tagesstätten, Tagesschulen, Kinderkrippen, Horte, Spielgruppen, Kindergärten
- Projekte mit kommerziellem Ziel/ kommerzieller Trägerschaft
- Lokale Selbsthilfegruppen
- Privatpersonen (Einzelfallhilfe)
- Schulprojekte
- Benefizanlässe, Festivals, Jubiläumsfeiern, Märkte, Messen
- Wettbewerbe, Preise
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare
- Zeitschriften, Periodika
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Pestalozzi-Stiftung und der Stiftung Schweizer Sporthilfe)
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte